

Corporate Governance

Unsere Corporate Governance setzt einen klaren und verbindlichen Rahmen für unser verantwortungsbewusstes Handeln und eine transparente Kommunikation.

Die BLKB verschreibt sich einer starken Corporate Governance. Sie ist auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Geschäftstätigkeit im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer und weiterer Anspruchsgruppen ausgerichtet. Eine transparente Kommunikation ist dabei ein wesentliches Element.

Die BLKB hat im Berichtsjahr ihre Corporate Governance weiter gestärkt und die Mitarbeitenden insbesondere zum Thema Compliance geschult und sensibilisiert. Dafür wurden umfassende Schulungen der Gesamtorganisation durchgeführt. Mitarbeitende sowie Geschäftsleitung und Bankrat absolvierten verschiedene E-Learning-Module zu den Themen Verhaltensregeln (Interessenkonflikte), «Fraud Awareness» und zum Geldwäschereigesetz. Je nach Berufsbild absolvierten Mitarbeitende weitere Module, insbesondere zum Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG, zum automatischen Informationsaustausch (AIA) und zum Thema Crossborder/FATCA.

Im Weiteren haben wir die Grundlagendokumente zur Integration unserer im Berichtsjahr gegründeten Tochtergesellschaft *radicant ag* erarbeitet und sichergestellt, dass diese über eine angemessene Corporate Governance verfügt.

Unsere Corporate Governance beruht auf diesen drei Grundpfeilern und baut in der operativen Umsetzung darauf auf:

- Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, welche klar zwischen strategischer Führung und operativer Leitung unterscheiden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle gewährleisten,
- Organisationsstrukturen und Prozesse, die zwischen ertragsorientierten Einheiten und unabhängigen Kontrollinstanzen unterscheiden und eine angemessene Risikosteuerung und -kontrolle sicherstellen,
- Grundsätze und Weisungen für eine getreue, sorgfältige und transparente Geschäftstätigkeit.

Internes Regelwerk zur Corporate Governance

Eine gute Unternehmensführung geht von der obersten Führungsebene aus und muss von der gesamten Bank gelebt werden. Das **Organisations- und Geschäftsreglement** gibt dafür den verbindlichen Rahmen vor. Geregelt werden durch das Reglement die Zuständigkeiten, die Kompetenzen und die Funktionsweise des Bankrats, der Bankratsausschüsse und der Geschäftsleitung. Das Reglement hat seine Grundlage im Kantonallbankgesetz (§ 11 Absatz 2) und steht im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

Im Weiteren bestehen mit dem Verhaltenskodex und der Weisung Interessenkonflikte klare Vorgaben zum ethischen und integren Verhalten in der Geschäftstätigkeit. Der von Bankrat und Geschäftsleitung gemeinsam erlassene **Verhaltenskodex** der BLKB gilt für die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und den Bankrat. Der Verhaltenskodex ist darauf ausgerichtet, unsere Kultur eines verantwortungsbewussten und auf die nachhaltige

Unternehmensentwicklung ausgerichteten Handelns sicherzustellen. Handlungen und Transaktionen, die zu Interessenkonflikten führen können, sind zudem zu vermeiden. Sollten diese trotzdem auftreten, werden sie im Rahmen eines strukturierten Prozesses identifiziert bzw. gemeldet, dokumentiert, kontrolliert, behandelt und wenn möglich beseitigt oder nötigenfalls verboten. Die **Weisung Interessenkonflikte** regelt die Einzelheiten und gilt für die Mitarbeitenden einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie den Bankrat.

Rechtsform, Auftrag und Staatsgarantie

Die BLKB ist ein unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft. Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an und hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Es besteht eine Staatsgarantie. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung. Die BLKB ist an der Schweizer Börse SIX kotiert und emittiert eigene Partizipationsscheine, sogenannte Kantonallbankzertifikate (vgl. Kapitalstruktur, S. 36).

Relevante kantonale und nationale Erlasse

Auf eidgenössischer Ebene gilt das FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken», das am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Das Rundschreiben definiert die Minimalanforderungen unter anderem zur Zusammensetzung und zum Hintergrund von Bankverwaltungsrätinnen und -räten sowie zur Ausgestaltung des bankinternen Kontrollsystems.

Die «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 18. Juni 2021 legt den Gegenstand und den Umfang der im Rahmen dieses Geschäftsberichts zu veröffentlichenden Informationen fest. Auf kantonaler Ebene sind folgende Erlasse massgebend:

Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 314); **Kantonallbankgesetz** vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Stand: 1. Januar 2018, SGS 371); **Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basel-landschaftlichen Kantonallbank** vom 23. Juni 2005, in Kraft seit

1. September 2005 (SGS 371.1); **Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen** (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018 (SGS 314.11); **Verordnung zum Kantonallbankgesetz** vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).

Im Weiteren steuert der Kanton mit seiner Eigentümerstrategie die BLKB als seine Beteiligung. Er gibt der Bank darin seine Ziele vor und legt die Leitlinien für deren Unternehmensstrategie fest. Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre und prüft jährlich den Stand der Umsetzung.

Bankinterne Reglemente

Zur Umsetzung der für die BLKB gültigen eidgenössischen und kantonalen Erlasse sind folgende vom Bankrat beschlossenen internen Reglemente massgebend:

Organisations- und Geschäftsreglement vom 20. November 2019, in Kraft seit 1. März 2020; **Reglement über die Ausgabe von Kantonallbankzertifikaten** vom 20. Mai 2015, in Kraft seit 1. November 2015; **Reglement über das Prüfwesen** vom 11. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Juli 2018; **Reglement über die Risikokontrolle** vom 7. Februar 2018, in Kraft seit 1. Juli 2018; **Reglement über die Vergütungssysteme** vom 29. April 2020, in Kraft seit 1. April 2020.

Die kantonalen Erlasse einschliesslich der Eigentümerstrategie sowie die bankinternen Reglemente befinden sich auf blkb.ch/rechtsgrundlagen.

Kontrollmechanismen und Kompetenzregelung

Die Risikokontrollfunktionen der Bank sind in einem Geschäftsbereich angesiedelt, der unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist. Gleiches gilt für Compliance als unabhängige Kontrollinstanz. Die Risikokontrolle wird durch den Chief Risk Officer verantwortet, der direkt an den Bankrat und die Geschäftsleitung rapportiert. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und rapportiert direkt dem Bankrat beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss (Audit and Risk Committee).

Methodik Berichterstattung

Die nachfolgenden Ausführungen des Corporate-Governance-Berichts richten sich nach den Vorgaben der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 18. Juni 2021. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die BLKB nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt.

Struktur und Eigentümer

Die BLKB ist ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen des Kantons Basel-Landschaft und mit ihren Kantonallbankzertifikaten an der Schweizer Börse kotiert. Aufgrund ihrer Rechtsform liegen die Mitwirkungsrechte beim Kanton. Die BLKB hält verschiedene Beteiligungen, die aktuell nicht wesentlich für die finanzielle Berichterstattung und die Risiken sind, weshalb keine Konzernrechnung erstellt wird.

Operative Struktur

Die Struktur und die Organisation der BLKB sind im Organigramm auf Seite 34 ersichtlich. Die BLKB konzentriert ihren Marktauftritt auf die Region Nordwestschweiz mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft. Die Bank verfügt über 24 Standorte: 20 Niederlassungen im Kanton Basel-Landschaft, eine Niederlassung in Breitenbach SO, eine Niederlassung in Basel BS sowie eine Niederlassung in Rheinfelden AG und eine in Frick AG. Weitere Standorte werden mit der mobilen Bank bedient. Zudem unterhält die BLKB verschiedene digitale Vertriebskanäle.

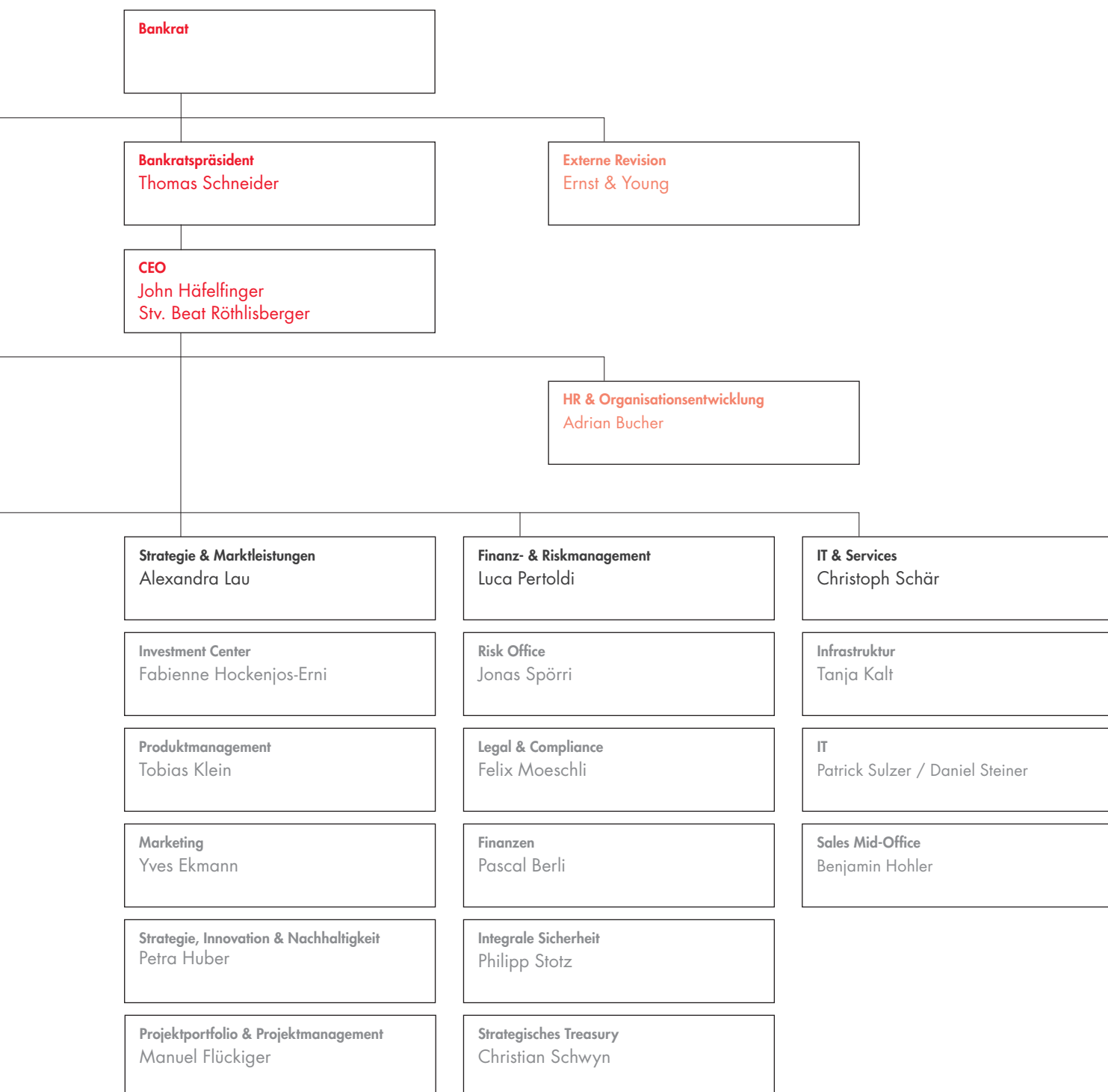
Beteiligungen

Die BLKB gründete im April 2021 die *radicant ag* als hundertprozentige Tochtergesellschaft mit Sitz in Zürich, um ein schweizweites digitales und nachhaltiges Finanzdienstleistungsunternehmen zu schaffen. Im Verwaltungsrat der *radicant ag* ist die BLKB mit Bankrat Marco Primavesi als Verwaltungsratspräsident und mit CFO Luca Pertoldi als Vizepräsident des Verwaltungsrats vertreten. Als eigenständiges Unternehmen mit entsprechend eigener Geschäftsführung ist die *radicant ag* für den operativen Geschäftsaufbau und die Entwicklung des Angebots in Abstimmung mit der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Strategie zuständig. Das Unternehmen ist klar von der BLKB abgegrenzt und wird als strategische Investition behandelt. Die Beteiligung wird in der gegenwärtigen nichtoperativen Phase als unwesentlich für die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage der BLKB beurteilt, weshalb auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet wird.

Die *Servicehub AG*, eine Tochtergesellschaft mit Fokus auf die Vermittlung von Versicherungsleistungen, hat im Berichtsjahr ihren operativen Betrieb heruntergefahren. Das rechtliche Konstrukt der Gesellschaft wird beibehalten. Der Verwaltungsrat der *Servicehub AG* besteht aus einer Vertreterin und einem Vertreter der BLKB (Verwaltungsratspräsident: Kaspar Schweizer, Verwaltungsrat: Herbert Kumbartzki bis April 2021, Petra Huber ab April 2021). Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird verzichtet, da die Beteiligung keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage der Bank hat.

Organigramm





Kotierung

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX Swiss Exchange AG.

Börsenkapitalisierung:

- Börsenkapitalisierung der Kantonalbankzertifikate (570'000 Stück zu nominal 100 CHF) beim Jahresschlusskurs von 910 CHF: 518,7 Mio. CHF.
- Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von 160 Mio. CHF unter der Annahme einer analogen Bewertung: 1'456 Mio. CHF.
- Börsenkapitalisierung total (Kantonalbankzertifikate und Dotationskapital): 1'974,7 Mio. CHF.

Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: keine.

Die zu 100 Prozent im Besitz der BLKB befindlichen Unternehmen *radicant ag* und *Servicehub AG* haben aktuell keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage der Bank. Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird deshalb verzichtet.

Valorenummer: 147355

ISIN-Nummer: CH0001473559

Bedeutende Aktionäre

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Der Kanton trägt mit seinem Dotationskapital 73,7 Prozent zum Grundkapital der BLKB bei, die Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber 26,3 Prozent.

Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital. Der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen. Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt. Das Dotationskapital des Kantons beträgt 160 Mio. CHF. Das Zertifikatskapital beträgt 57 Mio. CHF und ist in 570'000 Inhabertitel von je 100 CHF Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent. Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2021 bestanden kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital von 57 Mio. CHF und das Dotationskapital von 160 Mio. CHF wurden in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital beträgt 57 Mio. CHF und ist in 570'000 Inhabertitel zu je 100 CHF Nennwert aufgeteilt (vgl. Abschnitt Kapital). Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis bei einer allfälligen Liquidation. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information. Die Inhaberinnen und Inhaber können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbankzertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

Beschränkung Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital, Nominee-Eintragungen sind also nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Die folgenden Abschnitte der RLCG sind daher nicht anwendbar:

- Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.
- Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr.
- Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen.
- Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit.

Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Bankrat (Verwaltungsrat)

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht-exekutiv, sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Keines der Bankratsmitglieder war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung. Gemäss dem Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA muss der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Randziffern 17–25 des FINMA-Rundschreibens erfüllen. Der Bankrat erfüllt diese Vorgabe und überprüft sie regelmässig. Für die Identifikation, die Vermeidung und den Umgang mit Interessenkonflikten gilt eine für die Gesamtbank und den Bankrat erlassene gemeinsame Regelung. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) findet auf die BLKB als unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen keine Anwendung. Es bestehen daher keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV.

In der Übersicht über die Bankratsmitglieder ab Seite 39 sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert.

Wahl und Amtszeit

Gemäss dem Kantonalbankgesetz werden das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst (§10 Abs. 1bis). Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre.

Sofern im Kantonalbankgesetz spezialgesetzlich nichts Abweichendes geregelt ist, kommt für die Wahl des Bankrats das kantonale Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) zur Anwendung. Dieses legt in § 5, Besetzung des strategischen Führungsorgans, unter anderem die maximale Amtszeit auf 16 Jahre fest. Auch dürfen keine Mitglieder gewählt werden, die während der Amtsperiode das 70. Altersjahr vollenden.

Im Weiteren gibt der Regierungsrat ein Anforderungsprofil für den Bankrat als Gesamtheit, für das einzelne Bankratsmitglied sowie für die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten vor. Das Anforderungsprofil entspricht den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Das Anforderungsprofil findet sich unter <https://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen>.

Grösse und Zusammensetzung

Das Kantonalbankgesetz sieht vor, dass der Bankrat aus sieben bis neun Mitgliedern besteht, darin eingeschlossen die Bankratspräsidentin beziehungsweise der Bankratspräsident. Aktuell besteht der Bankrat aus sieben Mitgliedern: Präsident Thomas

Schneider, Vizepräsident Anton Lauber, Stephan Eugster, Nadine Jermann, Stephan Naef, Marco Primavesi und Nadia Tarolli Schmidt. Der Bankrat ist in Rücksprache mit dem Eigentümervertreter zum Schluss gekommen, die durch den Rücktritt von Erica Dubach Spiegler per 31. Dezember 2020 entstandene Vakanz vorderhand nicht neu zu besetzen. Der Bankrat erfüllt mit sieben Mitgliedern in Bezug auf die Grösse die Mindestvorgabe des Kantonalbankgesetzes, ebenso weist er als Gesamtgremium die erforderlichen Kompetenzen auf, um sämtliche Aufgaben des Bankrats zu erfüllen.

Arbeitsweise

Der Bankrat tritt auf Einladung des Bankratspräsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Bankratspräsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines schriftlichen Antrags des zuständigen vorbereitenden Ausschusses. Bestimmte Geschäfte werden vom Bankratspräsidenten vorbereitet und dem Bankrat zur Entscheidung vorgelegt. Änderungen der Personal- und Vergütungspolitik, die Vergütungen auf Ebene Gesamtbank und Geschäftsleitung sowie die Ernennung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung werden auf Antrag des Bankratspräsidenten direkt im Bankrat beraten und beschlossen. Siehe mehr zu den Kompetenzregelungen auf Seite 43.

Der CEO nimmt regelmässig an den Sitzungen des Bankrats teil, die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder dann, wenn sie ein Geschäft aus ihrem Bereich vertreten. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichts der Externen Revision sind der Leiter der Internen Revision und der leitende Revisor der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen. Der Bankrat tagte im Berichtsjahr an elf Sitzungen, davon zehn ordentliche Sitzungen sowie eine zweitägige Klausur. Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug drei Stunden und 30 Minuten.

Bankratspräsidium

Während der Berichtsperiode hatte Thomas Schneider das Bankratspräsidium inne, Bankratsvizepräsident war Anton Lauber. Der Bankratspräsident übt den Vorsitz über das Gesamtgremium aus und vertritt das Oberleitungsorgan nach innen und aussen.

Bankratsausschüsse 2021

	Strategy and Executive Committee (SEC)	Audit and Risk Committee (ARC)
Mitglieder	Marco Primavesi (Vorsitz) Stephan Naef (stv. Vorsitz) Thomas Schneider	Stephan Eugster (Vorsitz) Nadine Jermann (stv. Vorsitz) Nadia Tarolli Schmidt
Weitere Teilnehmende	Der CEO und die Leiterin des Geschäftsbereichs Strategie & Marktleistungen nehmen ständig teil.	Der CFO und der Leiter Interne Revision nehmen ständig teil, der CRO bei Risikothemen, für ausgewählte Themen ist auch die externe Revision anwesend.
Beschlussfassung	Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Vorsitzende/der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmgleichheit gibt sie/er den Stichentscheid.	
Sitzungen im Berichtsjahr	10	10
Durchschnittliche Sitzungsdauer	Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug 3 Stunden und 15 Minuten.	Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug 3 Stunden und 15 Minuten.

Insbesondere

- leitet er die Sitzungen des Bankrats,
- koordiniert er die Bankratsausschüsse und stellt den Informationsfluss innerhalb des Bankrats sicher,
- ist er primärer Ansprechpartner für den CEO und pflegt den Kontakt zum Kanton als Haupteigentümer sowie zu den Inhaberrinnen und Inhabern von Kantonallbankzertifikaten,
- prägt er die Strategie, Kommunikation und Kultur des Unternehmens massgeblich.

Das Vizepräsidium wird vom Bankrat gewählt und nimmt die Stellvertretung des Bankratspräsidenten wahr. Darüber hinaus sind dem Vizepräsidium keine spezifischen Aufgaben zugewiesen.

Bankratsausschüsse

Die beiden Ausschüsse, das Strategy and Executive Committee (SEC) sowie das Audit and Risk Committee (ARC), bereiten die Geschäfte des Bankrats vor und erfüllen vom Bankrat im Einzelfall erteilte Aufträge. Zudem überwachen sie die operative Geschäftstätigkeit, beaufsichtigen die mit der Geschäftsführung der Bank betrauten Personen, insbesondere mit Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften und Reglementen, und nehmen Berichte der Geschäftsleitung entgegen. Sie berichten dem Bankrat laufend über ihre Tätigkeiten. Die Bankratsmitglieder können grundsätzlich in mehr als einem Ausschuss tätig sein, allerdings hat sich das Audit and Risk Committee personell hinreichend von anderen Ausschüssen zu unterscheiden. Ferner darf der Bankratspräsident dem Audit and Risk Committee nicht angehören, weder als Mitglied noch als Vorsitzender. Jeder Ausschuss besteht aus mindestens drei

Mitgliedern.

Die Organisation, die Verantwortung und die Aufgaben der Ausschüsse sind im Anhang 2 «Bankratsausschüsse» des Organisations- und Geschäftsreglements geregelt. Dieses ist im Internet publiziert ([🔗 blkb.ch/rechtsgrundlagen](https://blkb.ch/rechtsgrundlagen)).

Strategy and Executive Committee (SEC)

Dem Strategy and Executive Committee obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- setzt sich mit den Entwicklungen im Bankenumfeld auseinander und beurteilt die geschäftspolitische und strategische Ausrichtung der Bank,
- befasst sich mit den Organisationsfragen der Bank, welche in der Entscheidungskompetenz des Bankrats liegen,
- überprüft, ob die Personalpolitik und die Organisation zweckmässig und mit der Unternehmens- und Geschäftsstrategie im Einklang sind,
- analysiert in Zusammenarbeit mit dem ARC die Mehrjahres- und Jahresplanung, die Budgetierung und die Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank,
- formuliert Empfehlungen zu möglichen Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform.

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- beaufsichtigt als unabhängiges, objektives Organ die finanzielle Berichterstattung und die Integrität der Finanzabschlüsse,
- überwacht und beurteilt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, die Risikokontrolle und die

Bankrat



Thomas Schneider

Bankratspräsident

1964; Schweizer; eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Master in Science of Business Administration. Erstmalige Wahl 2018; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Thomas Schneider ist seit dem 1. August 2018 Bankratspräsident der BLKB. Von 2014 bis 2018 wirkte er als Managing Director & Chief Auditor bei der Credit Suisse Group & Credit Suisse Switzerland. Von 1999 bis 2014 war er Partner bei Ernst & Young.

Wesentliche Mandate: Vorstandsmitglied swisscleantech, Zürich; Mitglied Verwaltungsrat GAM Investments, Zürich; Mitglied Verwaltungsrat Basler Verkehrsbetriebe (BVB) (seit 1. Januar 2022).

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Anton Lauber

Vizepräsident des Bankrats

1961; Schweizer; Dr. iur., Advokat. Erstmalige Wahl 2013; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Anton Lauber ist seit dem 1. Juli 2013 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und Finanzdirektor. Zuvor war er von 1996 bis 2013 als selbstständiger Advokat tätig. Ebenfalls von 1996 bis 2013 war er Gemeinderat in Allschwil, ab 2004 als Gemeinderatspräsident.

Wesentliche Mandate: Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (Eigentümer BLKB); Präsident Handschin-Stiftung, Liestal; Mitglied Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss Schweizer Salinen AG, Pratteln; Verwaltungsrat Kraftwerk Birsfelden AG, Birsfelden; Stiftungsrat Georg H. Endress Stiftung, Reinach.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Stephan Eugster

Bankrat; Vorsitzender Audit and Risk Committee

1963; Schweizer; lic. rer. pol., eidg. dipl. Bücherexperte. Erstmalige Wahl 2019; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Stephan Eugster war von 2017 bis Anfang 2019 CFO der Vontobel Financial Products Ltd. in Dubai und von 2008 bis 2017 Head of Finance & Controlling bei der Bank Vontobel AG. Zuvor war er von 2001 bis 2008 in verschiedenen leitenden Funktionen bei Julius Bär tätig. Von 1990 bis 2001 war Stephan Eugster in verschiedenen Positionen bei der Credit Suisse im In- und Ausland, bei der Ernst & Young AG und bei der UBS beschäftigt.

Wesentliche Mandate: keine.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Nadine Jermann

Bankrätin; stv. Vorsitzende Audit and Risk Committee
1972; Schweizerin; lic. oec. HSG. Erstmalige Wahl 2015;
laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Nadine Jermann ist selbstständige Beraterin im Bereich Marketing und Gemeindepräsidentin von Buus. Von 2005 bis 2014 war sie Mitglied der Geschäftsleitung der Mars Schweiz AG. Davor war sie in verschiedenen leitenden Funktionen im Bereich Marketing und Kommunikation tätig.

Wesentliche Mandate: Präsidentin der BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung, Liestal; Mitglied der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKFA) des Kantons Basel-Landschaft.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Stephan Naef

Bankrat; stv. Vorsitzender Strategy and Executive Committee
1962; Schweizer; lic. oec. publ. Erstmalige Wahl 2015;
laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Stephan Naef ist CFO der Primeo Energie in Münchenstein. Von 2008 bis 2016 war er CFO bei der Aebi Schmidt Holding AG und von 2006 bis 2007 CFO bei der Von Roll Holding AG. Von 1998 bis 2006 war er in verschiedenen leitenden Positionen bei Danzas AG/DHL Schweiz AG tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Primeo Wärmeholding AG, Münchenstein; Verwaltungsrat Aare Versorgungs AG, Olten; Stiftungsrat Pensionskasse EBM, Münchenstein; Verwaltungsrat Ruchfeld AG, Münchenstein; Verwaltungsrat Erdgas AG Laufental-Thierstein (GASAG), Laufen; Verwaltungsrat Acura AG (in Liquidation), Basel; Verwaltungsratspräsident Silo und Umschlag AG, Buchs SG; Verwaltungsratspräsident Turicerstamm AG, Zürich.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: Primeo Energie-Gruppe und Pensionskasse EBM, beide in Münchenstein.



Marco Primavesi

Bankrat; Vorsitzender Strategy and Executive Committee
1959; Schweizer; eidg. dipl. Experte in Organisationsmanagement. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Marco Primavesi wirkt als Verwaltungsrat verschiedener Institutionen. Von 2000 bis 2017 war er CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der AXAS AG. Von 1993 bis 2000 war er in verschiedenen Funktionen bei der Regionalbank beider Basel, beim Schweizerischen Bankverein und bei der UBS tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident radicant ag, Zürich; Verwaltungsratspräsident Settelen AG, Basel; Verwaltungsratspräsident Tecalto AG, Zürich; Verwaltungsratspräsident Scope Solutions AG, Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: Scope Solutions AG, Basel.



Nadia Tarolli Schmidt

Bankrätin; Mitglied Audit and Risk Committee
1973; Schweizerin und Italienerin; Advokatin und eidg. dipl. Steuerexpertin. Erstmalige Wahl 2019; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Nadia Tarolli Schmidt ist Partnerin der Wirtschaftskanzlei VISCHER AG, Basel, wo sie seit 2005 tätig ist. Sie leitet die Bereiche Steuern und Sozialversicherung. Nebenberuflich amtierte sie bis Ende 2021 als Richterin der Steuerrekurskommission des Kantons Basel-Stadt. Davor war sie am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich sowie in verschiedenen Unternehmen tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrätin in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften der EGK-Gruppe, Laufen; Verwaltungsrätin Parkresort Rheinfelden Holding AG, Rheinfelden; Stiftungsrätin Ikea Personalvorsorgestiftung, Spreitenbach; Stiftungsrätin Nordic Cultural and Educational Foundation, Basel; Verwaltungsrätin Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park, Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: VISCHER AG, Basel.

Compliance-Funktion,

- beurteilt die Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und der Internen Revision sowie deren Zusammenwirken innerhalb des Stammhauses, allfälliger Tochtergesellschaften und des Konzerns.

Selbstbeurteilung des Bankrats und seiner Ausschüsse

Bankrat und Bankratsausschüsse beurteilen in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» einmal jährlich, ob ihre Zusammensetzung, ihre Organisation und ihre Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankrat und Geschäftsleitung, ebenso das Zusammenwirken des Bankrats und der beiden Ausschüsse sind im Organisations- und Geschäftsreglement vom 20. November 2019 sowie in dessen Anhang 1 «Kompetenzordnung» geregelt ([↗ blkb.ch/rechtsgrundlagen](https://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen)). Das Organisations- und Geschäftsreglement hält in Art. 4 Abs. 1 und 2 lit. a–m und in Art. 5 fest, welche unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben der Bankrat hat. Die Kompetenzordnung weist in einer Matrix dem Bankrat, den Bankratsausschüssen und der Geschäftsleitung die jeweiligen Kompetenzen zu (Entscheid/Kennntnisnahme/Antrag).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Bankratspräsidenten und des Audit and Risk Committee. Sie ist fachlich dem Audit and Risk Committee unterstellt und nimmt die ihr von diesem und dem Bankrat übertragenen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahr. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus. Der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte werden vom Audit and Risk Committee im Detail behandelt.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat regelmässig über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage und die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Strategie und Jahresplanung. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleichen) geht an den Bankrat. Halbjährlich wird dem Bankrat ein umfassender Risikoreport mit der Beurteilung aller relevanten Bankrisiken vorgelegt.

Externe Revision: Der leitende Revisor nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und die Revisionsberichte behandelt werden. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten des Bankrats, dem Leiter des Audit and Risk Committee, dem Leiter der Internen Revision und dem Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement. Die externe Revisionsstelle nimmt vom Reporting der

Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst sechs Mitglieder. Herbert Kumbartzki, stv. CEO und CFO, ging per Ende Juli 2021 in Pension. Luca Pertoldi trat am 1. August 2021 dessen Nachfolge als CFO und Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement an. Beat Röhlisberger ist stellvertretender CEO. Die einzelnen Mitglieder werden ab Seite 44 vorgestellt.

Bei den nachstehenden persönlichen Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist zu beachten, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf die BLKB als unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen keine Anwendung findet. Es bestehen daher keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Geschäftsleitung



John Häfelfinger

CEO

1971; Schweizer und Italiener; Betriebswirt HFW, Diplom Swiss Banking School.

John Häfelfinger ist seit 2017 CEO der BLKB. Zuvor war er von 1996 bis 2016 in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse tätig. Von 2015 bis 2016 war er Business-Area-Verantwortlicher Corporate & Specialty Lending und gehörte der Geschäftsleitung der Division International Wealth Management an. Davor war er stellvertretender Leiter – von 2012 bis 2015 als Mitglied der Geschäftsleitung – des Schweizer Firmenkundengeschäfts. Von 2011 bis 2015 war er Mitglied des regionalen Management-Teams der Nordschweiz bei der Credit Suisse.

Wesentliche Mandate: Präsident der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Mitglied Verwaltungsrat True Wealth AG, Zürich; Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied Handelskammer beider Basel; Präsident Basler Bankenvereinigung, Basel; Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel; Stiftungsrat der Stiftung pro REHAB Basel, Basel.



Beat Röhli Berger

Stellvertretender CEO; Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmenskundenberatung

1971; Schweizer; Betriebsökonom FH, Advanced Executive Program SFI.

Beat Röhli Berger ist seit 2017 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB und seit dem 1. August 2021 stellvertretender CEO. Von 2015 bis 2017 war er als Ressortleiter Firmen & Kredite Binningen/Spezialfinanzierungen bei der BLKB tätig. Von 1992 bis 2015 hatte er verschiedene Funktionen bei der UBS inne. Unter anderem war er stellvertretender Regionenleiter Unternehmenskunden und stellvertretender Leiter Credit Risk Management bei der UBS, Basel.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Verwaltungsratspräsident inQbator AG (seit Februar 2021), Muttenz; Mitglied Verwaltungsrat swisspeers AG (seit Dezember 2021); Mitglied Steering Committee «Swiss Innovation Challenge»; Mitglied Stiftungsrat GSR (Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation), Aesch.



Alexandra Lau

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiterin des Geschäftsbereichs Strategie & Marktleistungen

1980; Schweizerin und Deutsche; M.A. International Affairs and Governance HSG.

Alexandra Lau ist seit 2020 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2017 bis 2019 leitete sie das Ressort Legal & Compliance. Von 2012 bis 2017 war sie in Führungspositionen bei der Credit Suisse tätig und verantwortlich für verschiedene Bereiche wie Business Development, Prozessentwicklung und -innovation, produktnahe regulatorische Themen und Business Risk Management. Von 2007 bis 2010 arbeitete sie als Strategy Consultant in der Strategieberatung der Capgemini-Gruppe.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrätin der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Vorstandsmitglied Swiss Sustainable Finance.



Luca Pertoldi

Mitglied der Geschäftsleitung; CFO und Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement

1971; Schweizer und Italiener; lic. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter; CIAA; Executive MBA HSG.

Luca Pertoldi ist seit dem 1. August 2021 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Er war zuvor stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung sowie stellvertretender CEO der Basler Kantonalbank. Von 2016 bis 2021 war er als Bereichsleiter verantwortlich für den Vertrieb Kommerzielle Kunden. Von 2013 bis 2016 war er Bereichsleiter Handel und Institutionelle und leitete von 2011 bis 2013 die Abteilung Institutionelle Kunden. Davor war er in verschiedenen Funktionen im Bereich des Asset- und Relationship Managements bei der Bank CIC (Schweiz), der BLKB und der Alea Group tätig.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Vizepräsident Verwaltungsrat radican ag, Zürich.



Christoph Schär

Mitglied der Geschäftsleitung; Chief Digital Officer; Leiter Geschäftsbereich IT & Services

1976; Schweizer; Executive MBA HSG, Master of Science ETH, Advanced Executive Program SFI.

Christoph Schär ist seit 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2016 bis 2018 wirkte er als Leiter Digital Development der Swisscom AG und von 2013 bis 2015 war er bei der Swisscom AG verantwortlich für die Entwicklung von CRM- und Billing-Lösungen. 2010 bis 2012 war er Mitglied des Customer-Relationship-Management-Strategie-Teams der Swisscom AG.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Mitglied Konferenz-Board Business Agility Day, Zürich; Mitglied Trägerschaft be-digital, einer Initiative der Handelskammer beider Basel, Basel.



Kaspar Schweizer

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs
Private Vermögens- und Finanzberatung

1964; Schweizer; lic. oec. HSG, Executive MBA in Business
Engineering HSG.

Kaspar Schweizer ist seit 2001 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Er ist seit 1992 bei der BLKB tätig: Von 2001 bis 2013 war er Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services und von 1999 bis 2000 Leiter Strategie, Planung und Banklogistik. Von 1997 bis 1998 wirkte er als Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC) und von 1992 bis 1996 war er Direktionsassistent.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Verwaltungsratspräsident der Servicehub AG, Liestal; Stiftungsrat der Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung (CMS-KB-Stiftung), Basel.

Vergütungen

Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld schafft die BLKB die Voraussetzung für eine motivierende und leistungsorientierte Arbeitskultur. Dazu gehört eine zeitgemässe, an unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unseren Werten orientierte Vergütungspolitik. Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen werden im Vergütungsbericht ab Seite 56 erläutert.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Die BLKB führt jährlich, in der Regel im April, einen Informationsanlass durch und lädt die Inhaberinnen und Inhaber von Kantonalbankzertifikaten, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich dazu ein. Ausserdem wird die Einladung im kantonalen Amtsblatt und in regionalen Zeitungen veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurde die Zertifikatsversammlung wegen der Covid-19-Pandemie virtuell durchgeführt.

Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbankzertifikaten, §§ 8 und 9; [blkb.ch/rechtsgrundlagen](https://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen)). Siehe dazu auch die Ausführungen unter «Partizipations-scheine» auf Seite 36. Die Ziff. 6.1 bis 6.5 im Anhang der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Aufgrund der Rechtsform der BLKB (siehe Ausführungen unter «Mitwirkungsrechte der Aktionäre») kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 im Anhang der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

Revisionsstelle

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wählt die Revisionsstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses jährlich auf Antrag des Bankrats (gemäss § 14 Absatz 1 Kantonalbankgesetz). Nach einem über 25-jährigen Mandatsverhältnis mit Ernst & Young (EY) wird die BLKB auf das Geschäftsjahr 2022 die Revisionsstelle wechseln. Künftig wird PricewaterhouseCoopers (PwC) die Prüfung des Jahresabschlusses der BLKB verantworten. Der Regierungsrat hat die neue Revisionsstelle am 2. November 2021 auf Antrag des Bankrats gewählt. Der Wahl ist ein umfassender Evaluationsprozess durch Vertreterinnen und Vertreter des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Internen Revision vorausgegangen.

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG hat das Revisionsmandat im Jahr 1997 übernommen. Seit April 2018 ist Bruno Patusi als leitender Revisor von Ernst & Young für das Revisionsmandat verantwortlich. Leitender Prüfer ist seit 2016 Roman Sandmeier.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug 504'185 CHF. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt auf Grundlage der Periodenabgrenzung. Es gab im Berichtsjahr weitere Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben im Zusammenhang mit allgemeinen revisionsnahen Dienstleistungen in der Höhe von 50'717 CHF.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Revisionsstelle, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Es bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse.

Im Berichtsjahr haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft insgesamt viermal an Sitzungen des Audit and Risk Committee teilgenommen. Mindestens einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat die Berichte über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten. Im Berichtsjahr haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft einmal an einer Sitzung des Bankrats teilgenommen. Das Audit and Risk Committee würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Es bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor. Mittels eigener Erfahrungen und aufgrund des jährlichen Gesprächs zwischen ihm und der externen Revisionsstelle beurteilt das Audit and

Risk Committee die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über deren Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und Interner Revision.

Newsletter-Service

🔗 blkb.ch/newsletter

Postadresse

BLKB
Rheinstrasse 7
4410 Liestal

Kommunikationspolitik

Die Kommunikation der BLKB beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an die Bank richten. Die Informationspolitik der BLKB legt fest, dass die Mitarbeitenden vor oder zumindest zeitgleich informiert werden wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet der Bank wird als interne Plattform für den Informations-, Wissens- und Meinungsaustausch eingesetzt. Die BLKB hält zudem Kontakt mit ihren Anspruchsgruppen über die interaktiven Kanäle von sozialen Medien.

Die BLKB berichtet regelmässig über ihre Geschäftstätigkeit und publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar oder März an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht. Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Beide Versionen sind im Internet abrufbar (🔗 blkb.ch/geschaeftsbericht). Der Beschrieb unserer Tätigkeiten im Bereich Nachhaltigkeit ist im Lagebericht integriert. Zudem wird ein detaillierter Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der *Global Reporting Initiative* (GRI) erstellt, der sich insbesondere an Rating-Agenturen und Investorinnen und Investoren richtet. Er wird online auf 🔗 blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Zusammen mit dem Jahres- und Halbjahresergebnis veröffentlicht die BLKB zudem den Offenlegungsbericht (spätestens Ende April beziehungsweise Ende August). Die Grundlage dafür bildet das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», welches in Konkretisierung der Eigenmittelverordnung und der Liquiditätsverordnung die Offenlegungspflichten der Banken festlegt.

Medienmitteilungen erfolgen zur Veröffentlichung des Jahres- und Halbjahresergebnisses und zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (🔗 blkb.ch/medien).

Kontakt für Investoren und Medien

🔗 investoren@blkb.ch

🔗 medien@blkb.ch

Informationen für Investoren und Medien

🔗 blkb.ch/investor-relations

🔗 blkb.ch/medien

Handelsperrzeiten

Zur Verhinderung von Insidergeschäften bestehen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Halbjahresabschluss Sperrfristen für den Kauf oder Verkauf von Kantonalbankzertifikaten. Für den Jahresabschluss dauert die Sperrfrist vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Medienkonferenz, an dem über den Jahresabschluss der BLKB informiert wird. Für den Halbjahresabschluss beginnt die Sperrfrist am 1. Juni und dauert bis und mit dem Tag der Medienkonferenz, an dem über die Resultate der ersten sechs Monate des Jahres informiert wird.

Die Sperrfrist gilt für die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden von Organisationseinheiten, welche mit potenziell kursrelevanten Informationen in Berührung kommen. Es handelt sich um Mitarbeitende des Bankratssekretariats sowie der Ressorts Finanzen, Risk Office, Legal & Compliance, Marketing, Strategie, Innovation & Nachhaltigkeit sowie der Internen Revision. Ebenfalls die Sperrfristen einzuhalten haben alle Mitarbeitenden, die dem CEO direkt unterstellt sind oder die Einblick in das Protokoll der Geschäftsleitungssitzungen haben, und ferner Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen, deren Aktivitäten Auswirkungen auf den Börsenkurs des Kantonalbankzertifikats haben könnten.

Stiftungen

per 31. Dezember 2021

Vorsorgestiftung Sparen 3	Stiftungsrat	Urs Hofmann, Präsident Roman Hügli Daniel Kern Adrian Simmen Bart van Riemsdijk Stéphane Curchod
	Geschäftsführerin Revisionsstelle	Sarah Büssinger Ernst&Young AG, Basel
Freizügigkeitsstiftung	Stiftungsrat	Urs Hofmann, Präsident Roman Hügli Daniel Kern Adrian Simmen Bart van Riemsdijk Stéphane Curchod
	Geschäftsführerin Revisionsstelle	Sarah Büssinger Ernst&Young AG, Basel
BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung	Stiftungsrat	Nadine Jermann, Präsidentin Doris Fellenstein Wirth, Dr. Esther Freivogel Gabriela Häner Marco Di Pasquale
	Geschäftsführerin Revisionsstelle	Carole Kriesi Ernst&Young AG, Basel
Stiftung Jubiläum 2014	Stiftungsrat	John Häfelfinger, Präsident Beat Röthlisberger Alexandra Lau Luca Pertoldi Christoph Schär Kaspar Schweizer
	Geschäftsführerin Revisionsstelle	Beatrice Widmer Ernst&Young AG, Basel